

: Ganztagschule muss Kindheit und Jugend ermöglichen

Eingriffe in die Jugendarbeit müssen verhindert werden!

Die Schulpolitik wird seit mehr als zehn Jahren vom Ausbau der Ganztagsbildung bestimmt. In Hessen setzt dabei der „Pakt für den Nachmittag“ seit 2015 in der Betreuung von Grundschüler_innen neue Maßstäbe, die teilweise sehr kritisch zu betrachten sind: Hier werden erstmals Betreuungsangebote in den Ferien als Teil des Ganztagsschulprogramms verstanden. Bei Kooperationen mit externen Partnern im „Pakt für den Nachmittag“ werden Prinzipien und rechtliche Regelungen der Jugendarbeit nach SGB VIII nicht beachtet.

Gleichzeitig konstatiert der 15. Kinder- und Jugendbericht, dass Ganztagschule viele ihrer selbstgesteckten Ziele – Bildungsgerechtigkeit, ganzheitliche Bildung und multiprofessionelle, gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe – bislang nicht erreicht. Die Betreuungsangebote bleiben hinter ihrem Anspruch zurück, non-formale Bildung in den Schulalltag zu integrieren. Der Anspruch einer ganzheitlichen Bildung wird oft verfehlt. Auch das Ziel einer ausgleichenden Bildungsgerechtigkeit ist in weiter Ferne. Gerade im Jugendalter, so führt der 15. Kinder- und Jugendbericht kritisch aus, wird die Spaltung zwischen Schüler_innen aus oberen sozialen Schichten und solchen Jugendlichen, die in benachteiligten Lebens- und Bildungssituationen aufwachsen, evident und manifest.

Schule verändert sich und nimmt dabei wenig Rücksicht auf die Kernherausforderungen in der Jugendphase: Qualifizierung im umfassenden Sinne, Selbstpositionierung und Verselbstständigung. Ihr Potential, diese Herausforderungen positiv mitzugestalten, bleibt dem 15. Kinder- und Jugendbericht zufolge bislang ungenutzt. Dabei, so der Bericht, werden Kindheit und Jugend heute stärker denn je durch Bildungsinstitutionen geprägt. Die Freiräume, die Kindern und Jugendlichen außerhalb von schulischen Anforderungen bleiben, werden immer stärker eingeschränkt. So bleibt infolge eines hohen Leistungsdrucks weniger Zeit für Ehrenamt und Freizeit.

Der hessische „Pakt für den Nachmittag“, der die verlässliche und zeitlich umfassende Betreuung an der Grundschule zum obersten Ziel erklärt, hat zudem immense Auswirkungen auf sonstige außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Ausbau von Betreuungsangeboten in den Nachmittagsstunden und während der Schulferien stellt die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII infrage: Die hessischen Schulen werden damit zum Veranstalter von Angeboten, die laut SGB VIII die freien Träger der Jugendhilfe

erbringen sollen. Dieser Auftrag wurde im Frühjahr 2017 im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben. Dabei wurde darauf verzichtet, die Grundprinzipien und Ziele der Jugendarbeit (Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, Orientierung an den Interessen junger Menschen, Mitbestimmung und Mitgestaltung, Befähigung zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement, Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen) sowie ihre rechtlichen Grundlagen, wie z.B. die Prüfung und Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe, im Schulgesetz zu verankern.

Perspektivisch entstehen schulisch integrierte Angebote der Ferienbetreuung, die nicht den Regelungen des SGB VIII entsprechen müssen, neben den Angeboten der Jugendarbeit. Die rechtlichen Grundlagen und die finanzielle Ausstattung dieser vergleichbaren Angebote unterscheiden sich erheblich.

Der Jugendarbeit wird eine Alternative gegenübergestellt, die langfristig Vielfalt und Wahlfreiheit für Kinder und Eltern reduzieren kann. Denn dort, wo gut ausgestattete und besser finanzierte Betreuungsangebote an Schule etabliert werden, muss mit einem Rückgang von Angeboten der Jugendarbeit außerhalb der Schule gerechnet werden. Der Zugang zu ehrenamtlichen Strukturen, zu demokratischen Selbstorganisationsformen von Jugendlichen und thematisch vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche wird dadurch erschwert oder auch unmöglich. Hier gilt es, im Interesse der Kinder und Jugendlichen die Vielfalt der Jugendarbeit zu wahren. Schulische Ferienbetreuung darf die außerschulische ehrenamtliche Jugendarbeit und Jugendbildung nicht beschädigen.

Das Land Hessen investiert viel Geld in die Entwicklung des „Paktes für den Nachmittag“, der mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem arbeitsmarktpolitisch und weniger bildungspolitisch motiviert ist. Dabei werden wesentliche Nebenwirkungen nicht mitgedacht. So besteht die Gefahr, durch den „Pakt für den Nachmittag“ zum Abbau von Kinder- und Jugendangeboten, Jugendzentren, Jugendtreffs, Gruppenstunden und Sportangeboten beizutragen, da die Auswirkungen an Sportvereinen, Jugendverbänden und Jugendhilfsorganisationen nicht vorbeigehen werden.

: Forderungen

Schule ist ein zentraler Lern- und Lebensort junger Menschen, der Kindheit und Jugend entscheidend prägt. Besonders Ganztagschule muss sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein und die Kernherausforderungen der individuellen Entwicklung in der Kindheit wie in der Jugendphase aktiv begleiten und bei ihrer Bewältigung unterstützen. Außerdem muss die Schulpolitik endlich die weitgehenden Auswirkungen auf die hessische Jugendhilf Landschaft reflektieren und Entwicklungen vermeiden oder korrigieren, die zu Einschränkungen oder zum Abbau von Jugendarbeit führen.

Ab 16 Uhr muss Freizeit sein

Schule muss Kindheit und Jugend ermöglichen! Dazu gehört auch, Kindern und Jugendlichen Freiräume zu lassen – für ehrenamtliches Engagement und selbstbestimmte, individuell gestaltete Freizeit. Junge Menschen brauchen den Ausgleich durch Freizeit, Spiel, Naturerfahrung, Familie, Sport und Freunde – abseits von Klassenraum, Schulhof und Turnhalle. Besonders Jugendliche möchten sich außerhalb von Schule engagieren und in Vereine, Peergroups, Jugendverbände etc. einbringen. Schulpolitik muss dafür Freiräume lassen oder diese wieder schaffen! Deshalb muss ein Schultag inklusive Hausaufgaben, Nachhilfe und Lernen spätestens 16 Uhr beendet sein.

Keine Schule in den Ferien

Schule hat in den Ferien Pause. Ferienangebote sind Aufgabe der Jugendarbeit. Wenn es einen wachsenden Bedarf an Ferienspielen und Freizeiten gibt, müssen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge tragen, dass diese in ausreichender Zahl, Vielfalt und Qualität zur Verfügung gestellt werden. Angebote freier Träger müssen dabei entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip des SGB VIII Vorrang haben. Schule sollte die Vielfalt der verfügbaren Ferienangebote der Träger der Jugendarbeit sichtbar machen, aber selbst keine Angebote generieren. Der „Pakt für den Nachmittag“ und das Schulgesetz sollten dahingehend geändert werden.

Ganztagschule muss die gesetzlich verankerten Grundprinzipien der Jugendarbeit wahren

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit müssen auch in der Ganztagsbildung Geltung haben! Dort, wo Elemente von Jugendarbeit durch Kooperationen in die Schule integriert werden, müssen diese Angebote den rechtlichen Regelungen des SGB VIII genügen und die Prinzipien der Jugendarbeit wahren. Den Einsatz sogenannter „qualifizierter Personen“ – also Privatpersonen – in schulischen Betreuungsangeboten lehnen wir ab. Der „Pakt für den Nachmittag“ sollte dahingehend geändert werden, dass nur anerkannte Träger der Jugendhilfe (nach SGB VIII § 75) Ganztagsangebote in Schulen anbieten dürfen. Die Qualität und die Grundprinzipien der Jugendarbeit müssen auch in der Kooperation mit Schule gewahrt werden.

Schulische Bildung darf nichts kosten

In Schule und in Ganztagsangeboten muss Bildungsgerechtigkeit gefördert werden! Um Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Milieus gleichermaßen anzusprechen, müssen Ganztagsangebote entsprechende Anreize setzen. Das Land muss die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellen, damit hessische Ganztagschulen vielfältige, fördernde, altersgerechte, attraktive Angebote realisieren können. Sämtliche Ganztagsangebote sollen kostenlos sein, um Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien nicht zu benachteiligen.